

Bundesrat

Drucksache 279/00

09.05.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zum Welt-
bildungsforum**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 110590 - vom 5. Mai 2000. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der
Sitzung am 13. April 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Weltbildungsforum

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis auf die Konferenz "Bildung für alle" 1990 in Jomtien, bei der die Regierungen der Welt beschlossen, Bildung für alle bis zum Jahr 2000 zu verwirklichen, auf die Fünffjahresrevision der Konferenz "Bildung für alle" 1995 in Amman, sowie auf den Weltgipfel für soziale Entwicklung 1995 in Kopenhagen, bei dem die Regierungen die Ziele für die Gleichstellung der Geschlechter auf das Jahr 2005 und für die allgemeine Grundbildung auf das Jahr 2015 verschoben haben,
- B. in Kenntnis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Konvention über die Rechte des Kindes, die beide rechtsverbindlich sind und die die Regierungen der Welt zur kostenlosen Bereitstellung von Bildung verpflichten,
- C. in Kenntnis der Tatsache, daß die Erfüllung der internationalen Entwicklungsziele für Bildung eine Vorbedingung ist, um andere Ziele im Gesundheitsbereich zu erreichen und die Anzahl der Menschen, die in Armut leben, bis zum Jahr 2015 um die Hälfte zu senken,
- D. im Bewußtsein, daß Kenntnisse in Lesen und Schreiben sowie Bildung die Bausteine für Demokratie und verantwortungsbewußte Staatsführung sind und daß demokratische Gesellschaften ohne Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung nicht gedeihen können,
- E. unter Hinweis auf die Konferenz des Weltbildungsforums vom 26. bis 28. April 2000 in Dakar,
- F. in der Erwägung, daß 125 Millionen Kinder nicht zur Schule gehen und 880 Millionen Erwachsene Analphabeten sind,
- G. in der Erwägung, daß zwei Drittel der Kinder, die keine Schule besuchen, Mädchen sind,
- H. in der Erwägung, daß Bildung ein Menschenrecht ist, das die Regierungen gewährleisten müssen,
- I. unter Hinweis auf das Hilfsprogramm der Gemeinschaft und in der Erwägung, daß die EU-Mitgliedstaaten die größte Gebergruppe sind,
- J. in der Erwägung, daß die Geber durchschnittlich nur rund 2% der Ausgaben für offizielle Entwicklungshilfe der Grundbildung widmen, was weit unter dem Betrag liegt, der für die Finanzierung der Bildung für alle benötigt wird,
- K. in der Erwägung, daß der Bürgergesellschaft unter dem neuen AKP-EU-Übereinkommen eine feste Rolle in den nationalen Entwicklungsprozessen zukommt,
- 1. fordert die Kommission auf, eine Vertretung auf höchster politischer Ebene zum Weltbildungsforum in Dakar zu entsenden und damit zu gewährleisten, daß sich ihr erklärtes Engagement für die Grundbildung in ihrer Verpflichtung widerspiegelt, eine verstärkte Vorrangstellung der Grundbildung in den Entwicklungsländern zu erzielen;

2. fördert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, zu gewährleisten, daß ihre Hilfsmittel für die Grundbildung ausreichen, um zu gewährleisten, daß kein Entwicklungsland, das sich dem Ziel der Bildung für alle verschrieben hat, aus Geldmangel an der Erreichung dieses Zieles gehindert wird; dies bedeutet, daß der Haushalt für 2001 im Bereich der Grundbildung mindestens verdoppelt werden muß;
3. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten dringend auf, die Entwicklungsländer auf dem Weltbildungsforum darin zu unterstützen, einen größeren Anteil ihres nationalen Haushalts für die Grundbildung auszugeben und den nationalen Bildungshaushalt gerecht zu verteilen;
4. fordert die Kommission und die in Dakar vertretenen Mitgliedstaaten auf, die Entwicklung von nationalen Bildungsaktionsplänen zu unterstützen, die klare und verbindliche Mechanismen für eine ständige Konsultation mit der Bürgergesellschaft umfassen;
5. fordert die Kommission auf, die bilaterale Hilfe der ' ' ' ' ' ' im Bereich der Bildungspolitik effizient zu koordinieren und damit zu gewährleisten, daß die Entwicklungsländer als Reaktion auf die Forderungen der Geber keine kostbaren Ressourcen verschwenden;
6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um zu gewährleisten, daß die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Bildungswesen bis zum Jahr 2005 beseitigt werden;
7. fordert die Kommission dringend auf, ihre Verpflichtungen gegenüber dem Europäischen Parlament einzuhalten und eine Mitteilung über die Rechte des Kindes, einschließlich eines Abschnitts über eine Entwicklungspolitik im Interesse der Kinder, herauszugeben;
8. fordert die Mitgliedstaaten auf, einen raschen und großzügigen Schuldenerlaß zu bewerkstelligen, um die Entwicklungsländer in ihren Bemühungen um die Finanzierung der Bildung für alle zu unterstützen;
9. fordert den IWF und die Weltbank auf zu gewährleisten, daß ihre Politiken die Gleichheit und Verantwortlichkeit im Bildungswesen nicht untergraben; insbesondere sollten die Politiken von IWF und Weltbank nicht die Versuche der nationalen Regierungen unterminieren, die internationalen Entwicklungsziele zu erreichen;
10. fordert die UNESCO auf, mit den Entwicklungsländern und den Gebern zusammenzuarbeiten, um effektive qualitative Ziele in Bereichen wie Lehrerausbildung, Lehrplanentwicklung und Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen;
11. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, der UNESCO, dem UN-Entwicklungsprogramm UNDP, dem UN-Bevölkerungsfonds UNFPA, der UNICEF, dem IWF und der Weltbank zu übermitteln.